

**Kanalsanierung und Straßenumbau  
Mühlenkampstraße in Herten**

**Herzlich Willkommen zur  
Bürgerversammlung**

**09.03.2016 18:00 Uhr**

**FBW**

**Kuhstraße 49**





# Tagesordnung

- 1) **Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten**
- 2) **Technische Informationen zur Baumaßnahme**
- 3) **Informationen zu Bauablauf und Verkehrsführung**  
- im Anschluss: Beantwortung Ihrer Fragen
- 4) **Informationen zu Anliegerbeiträgen**  
- im Anschluss: Beantwortung Ihrer Fragen





## Vorstellung der Beteiligten

- Ralf Terpoorten      Stadt Herten, FB 2.1, Fachbereichsleitung
- Iris Kohler            Stadt Herten, FB 2.1, Bereich Tiefbau,  
Stadtentwässerung, Projektleitung
- Alexander Hütten      Stadt Herten, FB 2.1, Bereich Tiefbau,  
Verkehrsinfrastruktur
- Kai Humborg            ISO-Ingenieurbüro – Planung
- Sonstige Beteiligte:
  - Carola Heitkemper, Stadt Herten, FB 2.1, Bereichsleitung Tiefbau
  - Carsten Kornmaier, Stadt Herten, FB 2.1, Teamleitung Entwässerung
  - Elfi Engelmann, Stadt Herten, FB 2.1, Anliegerbeiträge
  - Markus Heckener, Firma Heckener Tiefbau GmbH&Co.KG
  - Dominic Ebber, ISO-Ingenieurbüro – örtl. Bauüberwachung



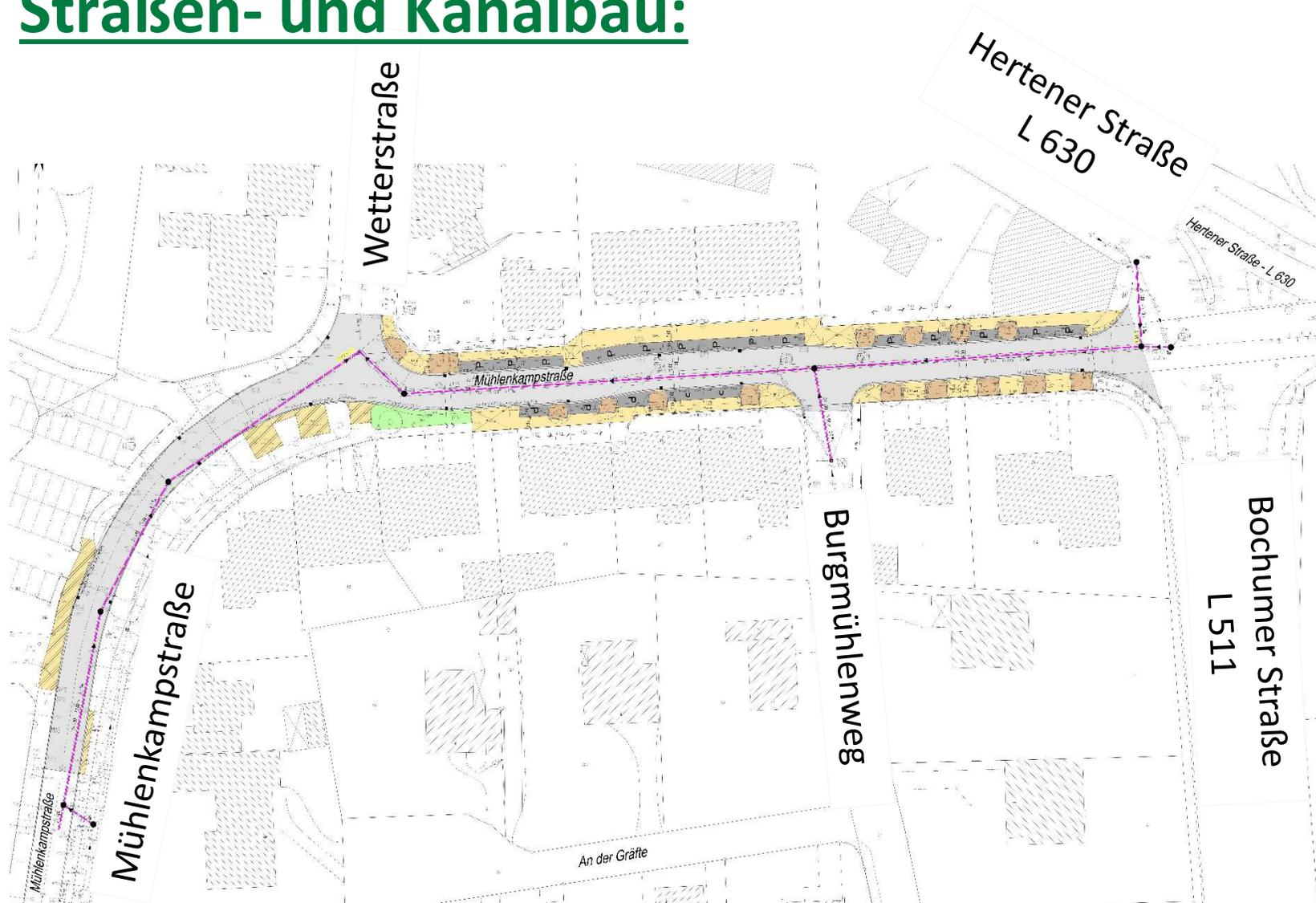


# Technische Informationen zur Baumaßnahme





# Gesamtübersicht Straßen- und Kanalbau:





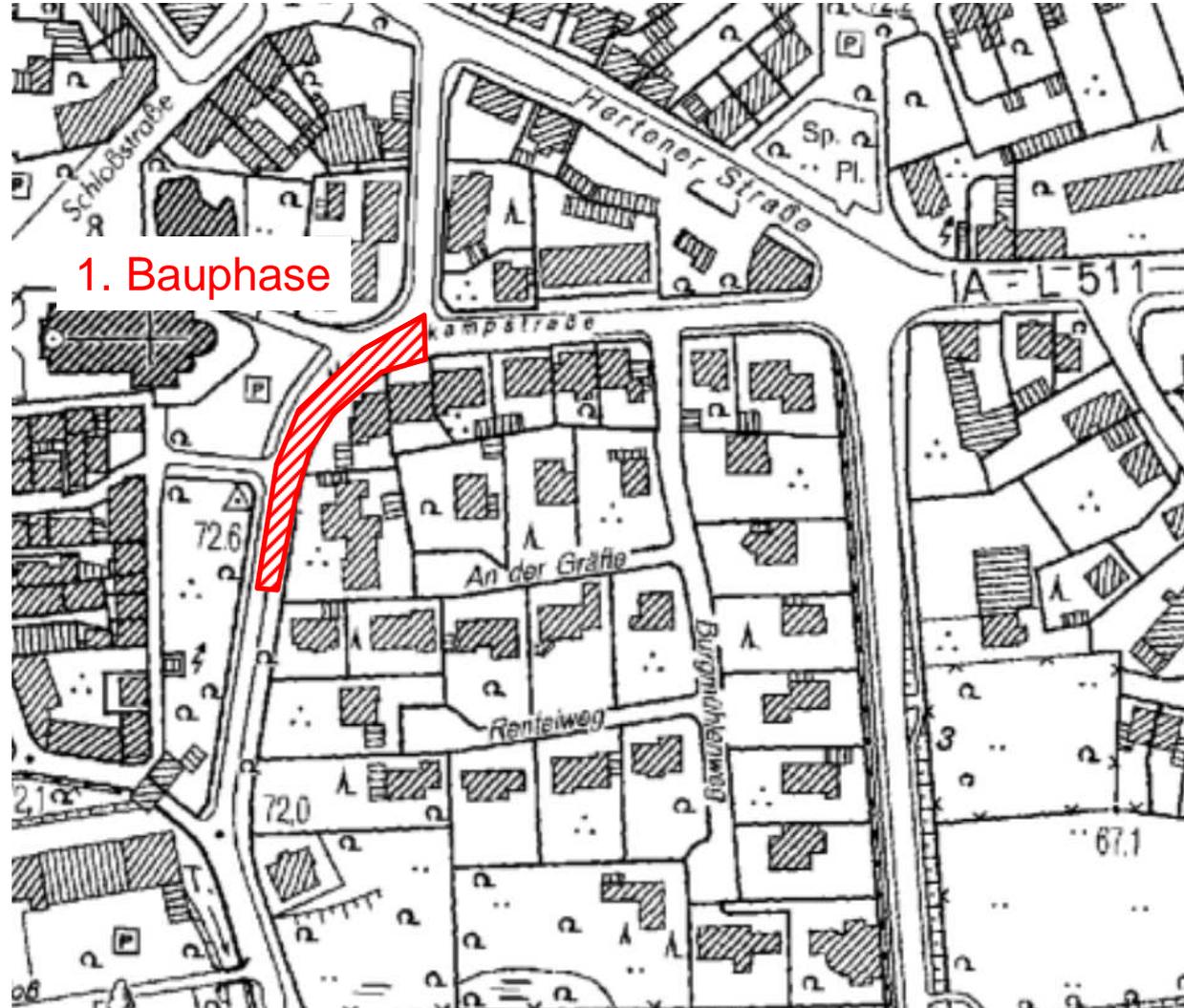
## Allgemeine Informationen:

- Erneuerung des vorhandenen Kanals (Baujahr 1928) zwischen Wetterstraße und Parkplatz Apostelstraße sowie zwischen Wetterstraße und Bochumer Straße aufgrund baulicher Schäden
- Verlegung von ca. 270 m Mischwasserkanälen mit Durchmesser DN 400 bis 800 aus Beton im Austausch gegen die vorhandenen Altkanäle DN 300 bis 800 bzw. Ei 600/900
- Fahrbahnvollausbau im Bauabschnitt 1, ca. 630 qm Asphalt, sowie Straßenumbau im Bauabschnitt 2+3 (zwischen Wetterstraße und Bochumer Straße einschl. Nebenanlagen) ca. 1.800 qm, davon Fahrbahn 1.130 qm, Gehweg ca. 460 qm, Stellplätze ca. 210 qm



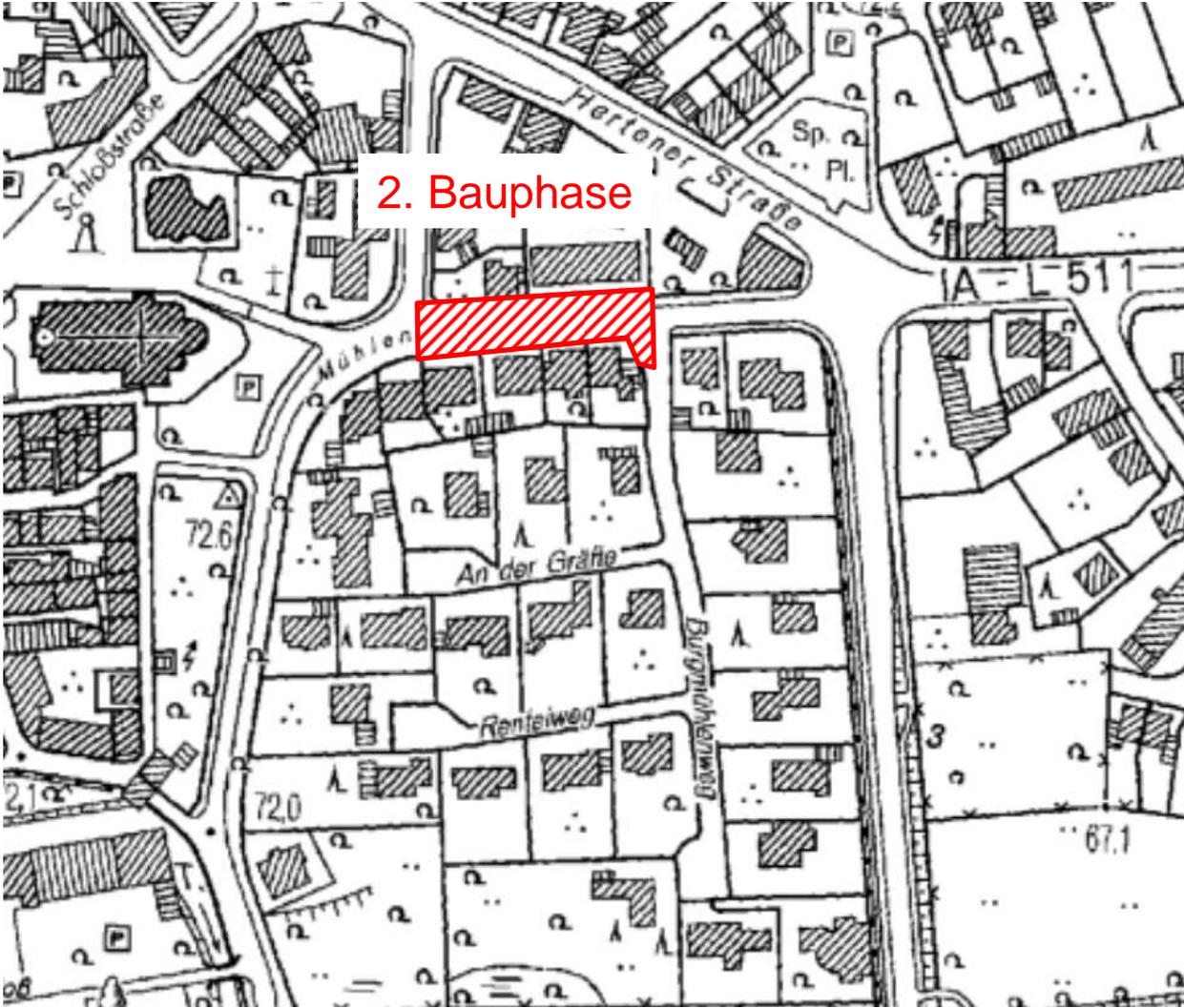


# 1. Bauphase:



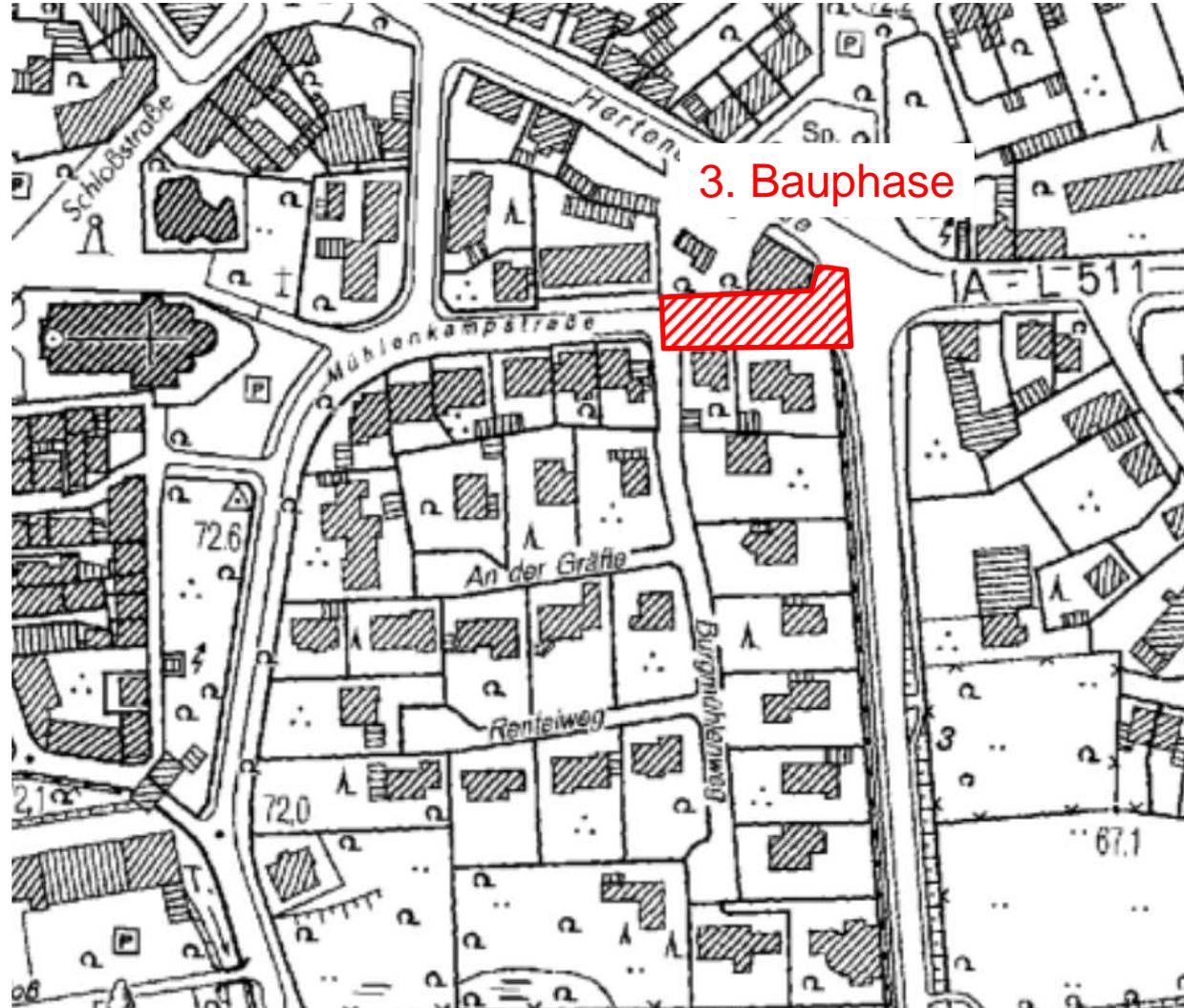


## 2. Bauphase:





## 3. Bauphase:



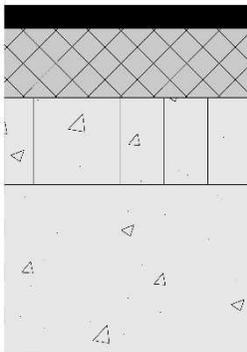


## Regelquerschnitt:

- Vollausbau der Fahrbahn im Abschnitt 1-3 Parkplatz Apostelstraße bis Bochumer Straße (gemäß aktueller Regelwerke RStO 2012)

• neuer Fahrbahnaufbau:

alter Fahrbahnaufbau:



4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN  
10 cm Asphalttragschicht AC 22 TN  
15 cm Schottertragschicht HKS 0/45  
31 cm Frostschuttschicht RCL 0/45

---

**60 cm Gesamtaufbau**

7 cm Asphalt  
10 cm alte Pflasterdecke  
27 cm Auffüllung Schlacke

---

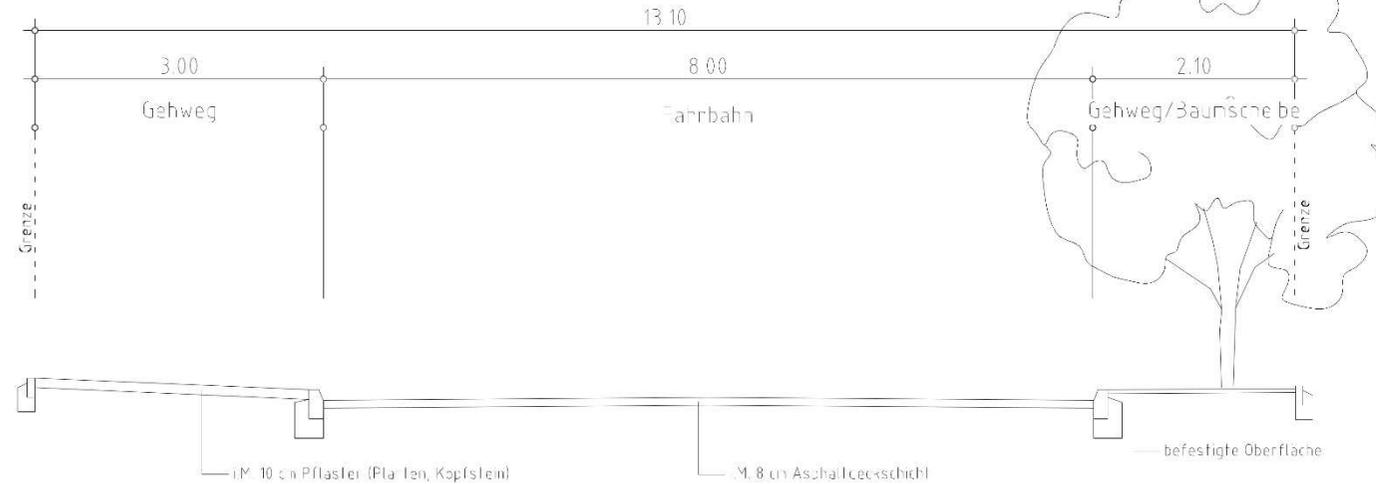
**45 cm Gesamtaufbau**



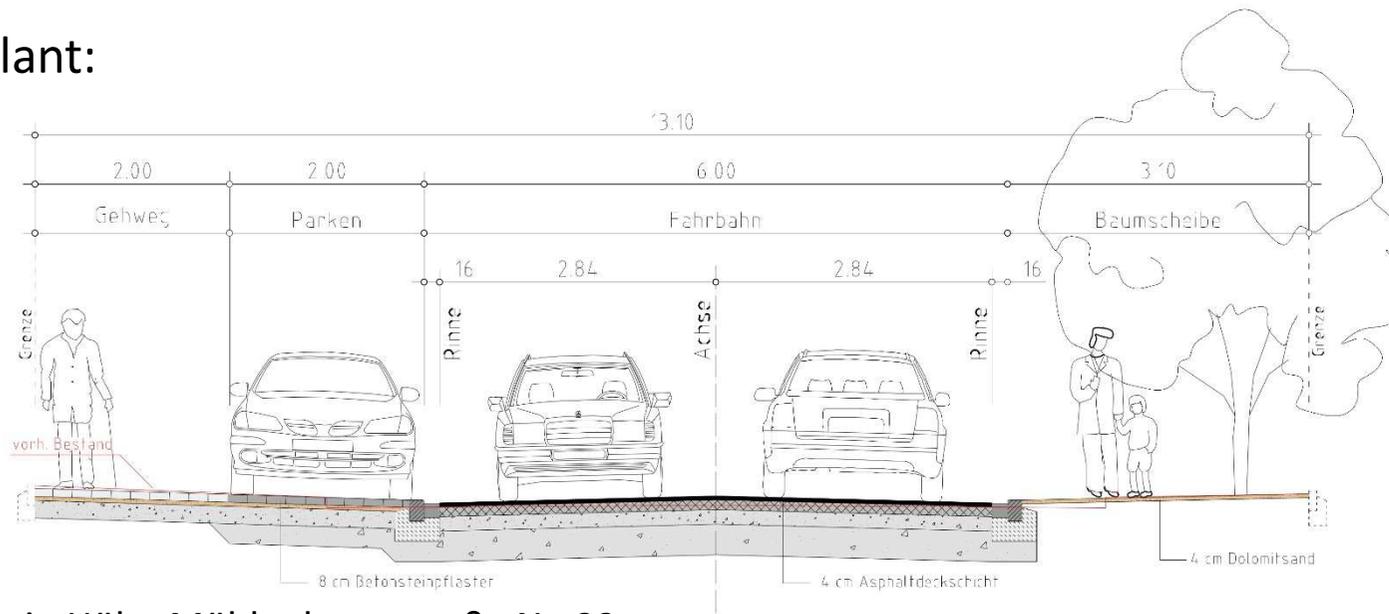


# Regelquerschnitt:

Vorhanden:



Geplant:



Schnitt in Höhe Mühlenkampstraße Nr. 22

Bürgerinformation Mühlenkampstraße, 09.03.2016



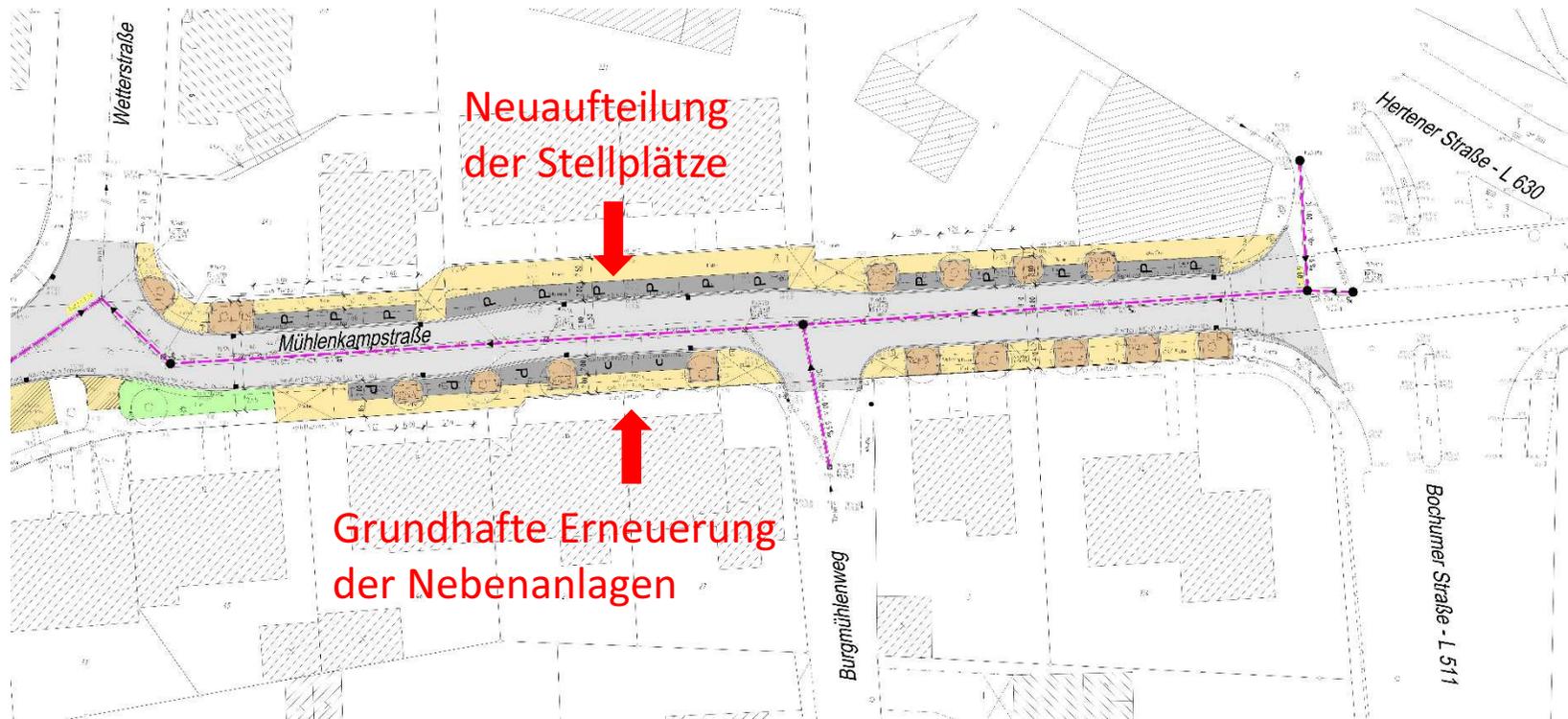


# 1. Bauabschnitt: Kanalerneuerung und Straßenbau ohne Umgestaltung:





## 2.+3. Bauabschnitt: Kanalerneuerung und Straßenbau mit Umgestaltung:





# Schadensbilder: Beispiele Fahrbahn





# Schadensbilder: Beispiele Fahrbahn



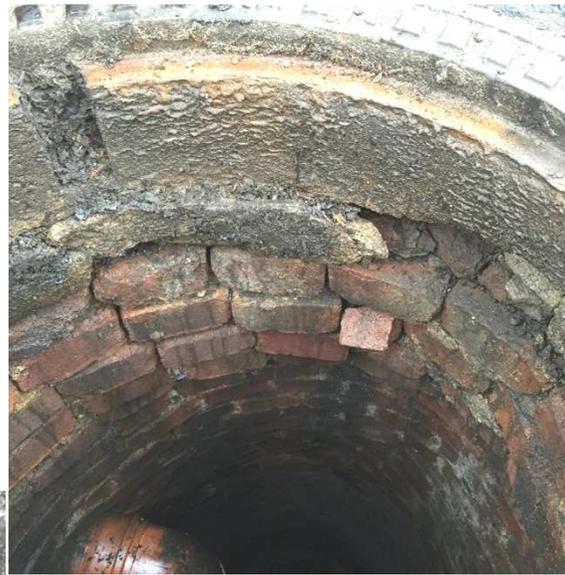


# Schadensbilder: Beispiele Nebenanlagen





# Schadensbilder: Beispiele Schächte/Kanäle





# Informationen zu Bauablauf und Verkehrsführung während der Baumaßnahme

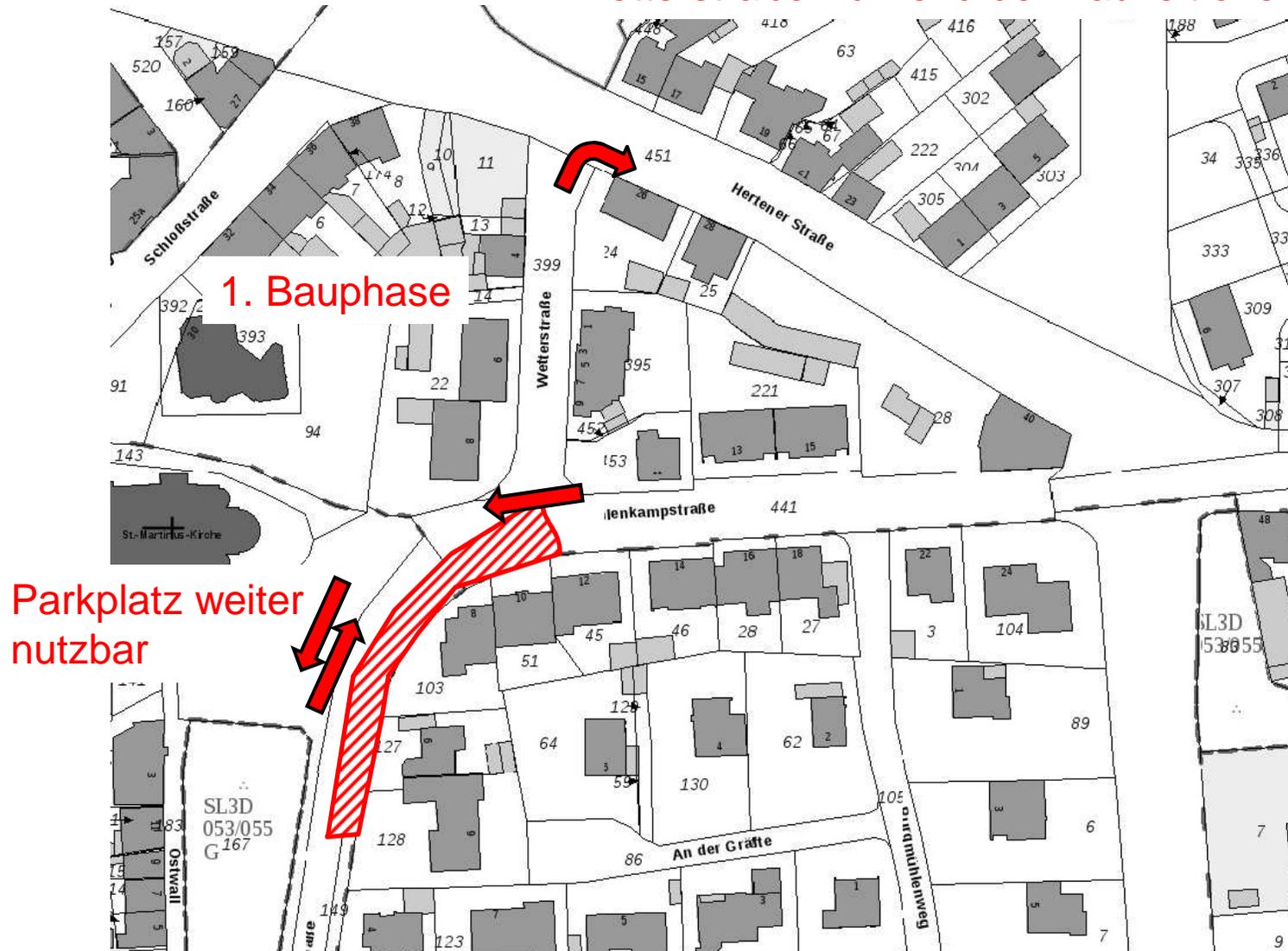




# Verkehrssituation:

## 1. Bauphase

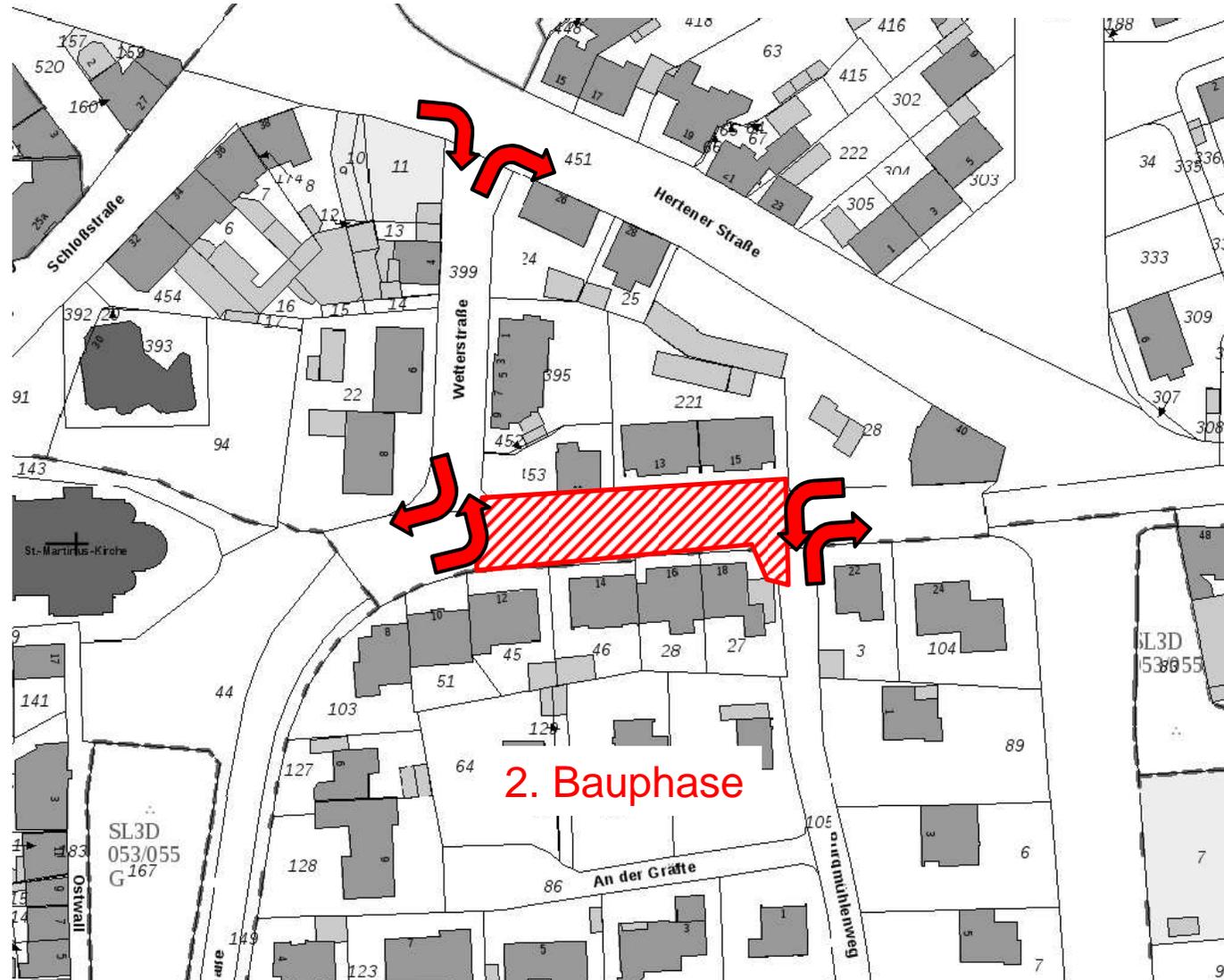
Wetterstraße während der Bauzeit offen





# Verkehrssituation: 2. Bauphase

Wetterstraße während der Bauzeit offen

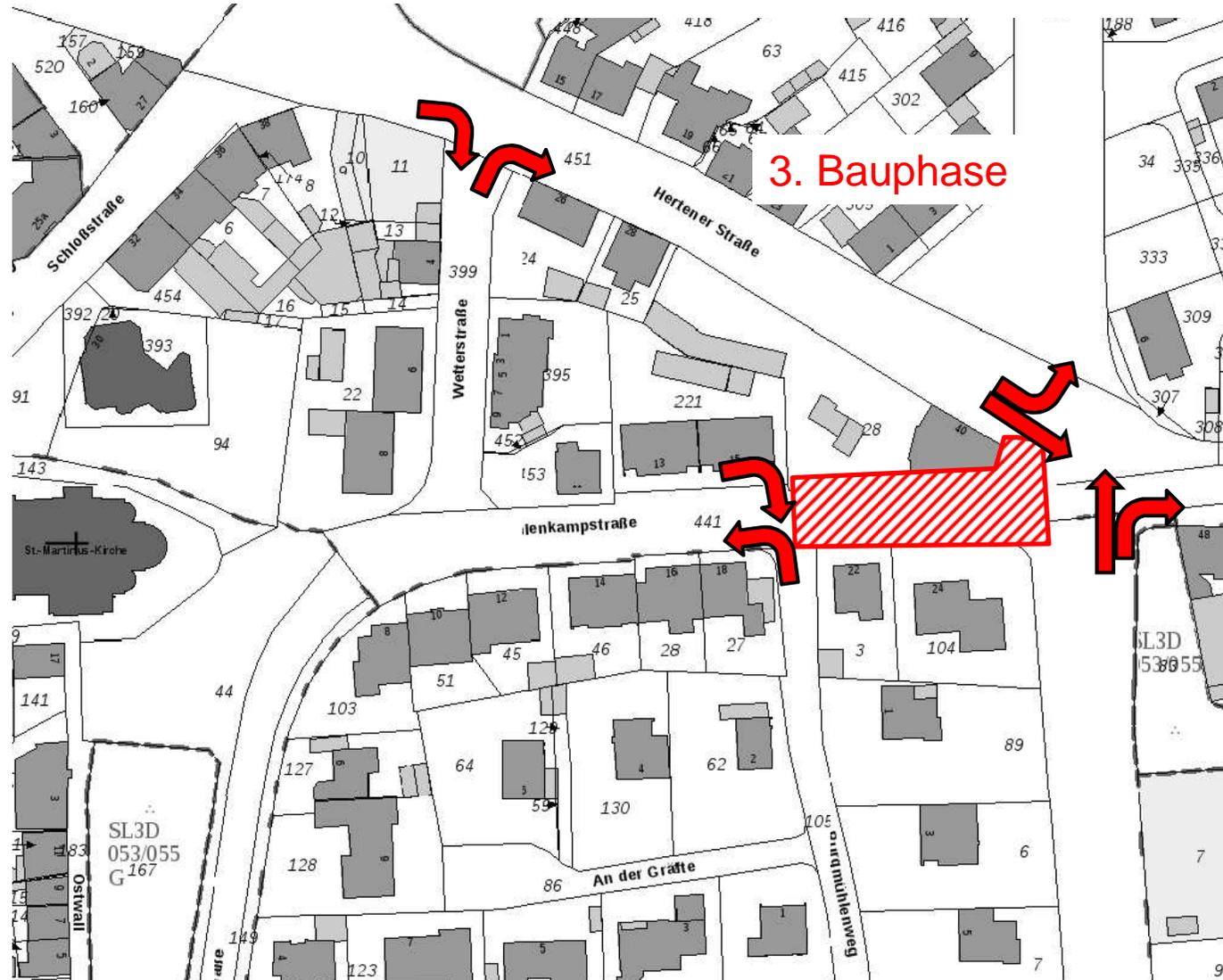




# Verkehrssituation:

## 3. Bauphase

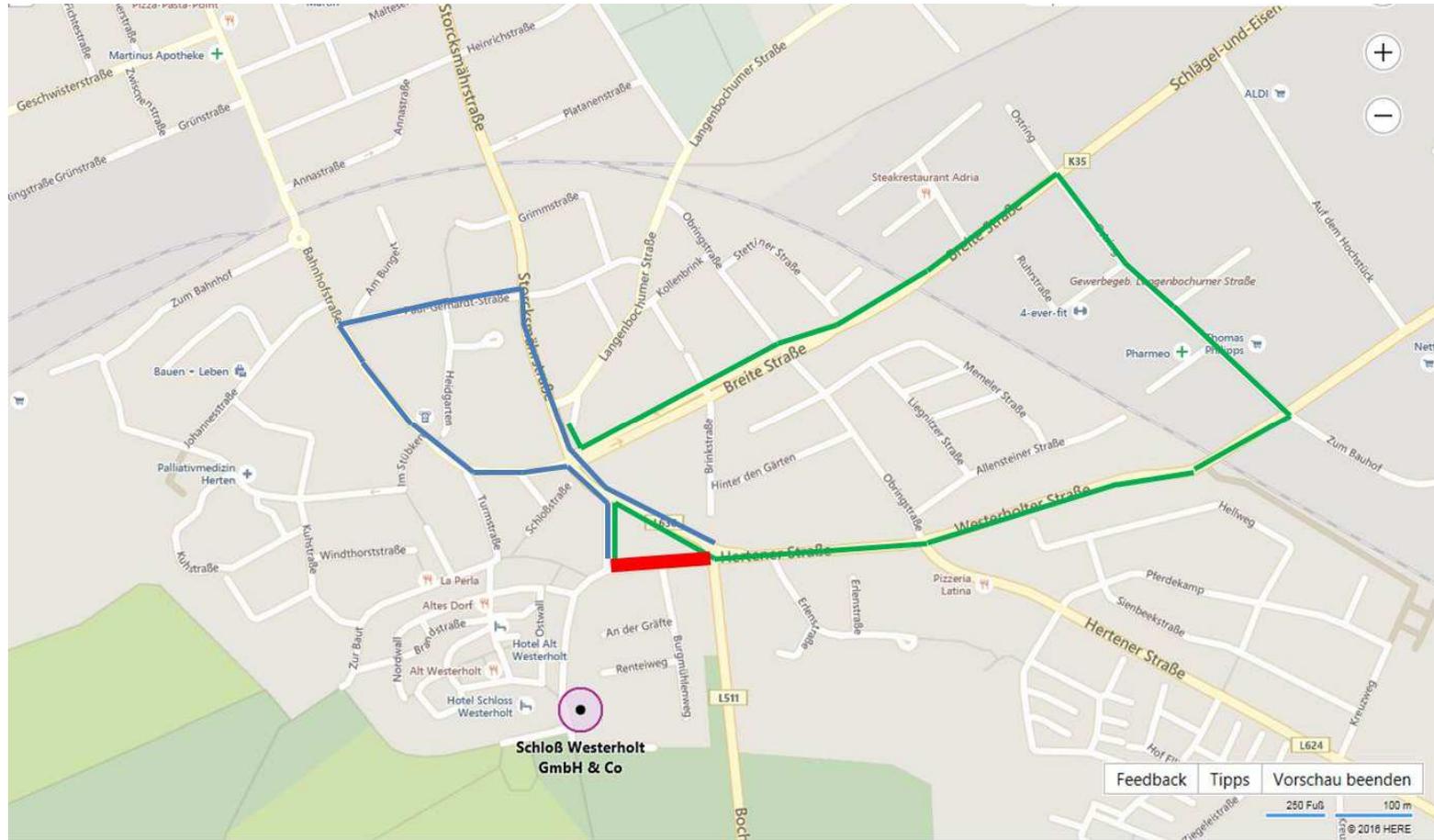
Wetterstraße während der Bauzeit offen





# Verkehrssituation:

## Umleitung Bauphasen 2 und 3: Umleitung Zufahrt/Ausfahrt Wetterstraße, Schloss Westerholt und Golfplatz Anbindung



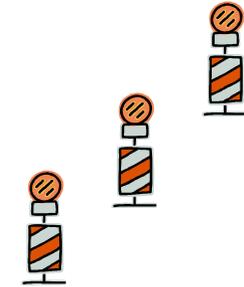
-  Ausfahrt Richtung Bahnhofstraße/Polsum
-  Zufahrt aus Richtung Bochumer Straße/Gelsenkirchen

Quelle: bing.de





## Bauablauf / Organisatorisches:

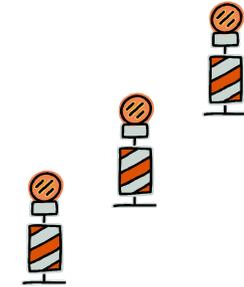


- Baubeginn: **voraussichtlich 15. KW 2016**
- Bauzeit: **Phase 1 Wetterstraße Richtung Golfplatz: 10 Wochen**  
**Phase 2+3 Wetterstraße bis Bochumer Straße: 12 Wochen**  
Betriebsferien in der 3.+4. Ferienwoche **2 Wochen**
- Arbeiten in Abschnitten als Wanderbaustelle
- 1. BA: halbseitige Sperrung, Vorbeifahrt möglich
- 2. + 3. BA Vollsperrung des jeweiligen Abschnitts für die Allgemeinheit, Anlieger frei bis Baustelle
- Kein Parken im unmittelbaren Baubereich möglich
- Erreichbarkeit für Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst wird sichergestellt
- Gehwege einseitig für Fußgänger weiterhin nutzbar
- Erreichbarkeit der Grundstücke außerhalb der Arbeitszeit: Anrampungen mit Schotter (kurzzeitige Sperrungen -tageweise- möglich)
- **Vollsperrungen für Asphaltarbeiten:**
  - Information im Vorfeld durch Presse und Infozettel an alle Anwohner





# Zustandsfeststellung Gebäude



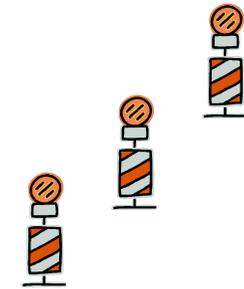
- Beweissicherungsverfahren:  
Zustandsfeststellung der Gebäude im direkten Baustellenbereich da Erschütterungen im Zusammenhang mit Kanal- und Straßenbauarbeiten nicht ausgeschlossen werden können
- Gutachter: Büro der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure  
Dipl.-Ing. Meinolf Korte und Dipl.-Ing. Markus Thöle, Witten
- Begehung vor Baubeginn und nach Abschluss der Baumaßnahme
- Umfang der Begutachtung wird nach Gefährdungspotential festgelegt  
(Einfriedung, Vorgärten, Gebäudefassaden oder auch Gebäude von innen)
- Bitte um Unterstützung des Gutachters durch Eigentümer und Anwohner





## Sonstiges/Organisatorisches

- Sonderfälle
  - Umzug
  - medizinische Versorgung
  - pers. Beeinträchtigungen
  - Essen auf Rädern
- ➔ Abstimmung möglichst frühzeitig über Frau Kohler, Stadt Herten



### Hinweise zu privaten Entwässerungsleitungen:

- Sinnvoll: Zustands- und Funktionsprüfung
- Ggfs. Erneuerung/Instandsetzung im Zuge der laufenden Maßnahme
- Nachlaufende Sanierung/Erneuerung nach Wiederherstellung der Fahrbahn nicht möglich





## Müllbehälter:

- Mülltonnen sind vor Baubeginn von den Anliegern zu markieren (z.B. Hausnummer)
- Bürger stellen die Abfallbehälter am Abholungstag an die Grundstücksgrenze
- Baufirma transportiert die Behälter zur Entleerung und bringt die Tonnen zum Grundstück zurück





## Kontaktmöglichkeiten:

- Kontakt bitte ausschließlich über **Frau Kohler**
- **keine** direkte Abstimmung mit der Baufirma möglich
- **keine** baulichen Veränderungen ohne Rücksprache und schriftliche Zustimmungen durch die Stadt Herten

- **Sie erreichen mich:**
- Direkt auf der Baustelle
- Telefonisch
- Per E-Mail
- Persönlich im Büro  
(nach Terminvereinbarung)
- Sprechen Sie mich an!

### **Kontakt:**

Iris Kohler

Tel: 02366 – 303-432

Mail: [i.kohler@herten.de](mailto:i.kohler@herten.de)





**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



Anwohnerinformation  
am 09.03.2016  
„Mühlenkampstraße“



# Beiträge gemäß § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz)

Anwohnerinformation

am 09.03.2016

„Mühlenkampstraße“





# Was sind „Beiträge nach Kommunalabgabengesetz - KAG“?

- Geldleistungen zum Ersatz des Aufwandes für die
  - **Herstellung,**
  - **Erweiterung und**
  - **Verbesserung**im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
  
- die laufende Unterhaltung und Instandsetzung ist hiervon jedoch ausgenommen





# Auf welcher Rechtsgrundlage werden KAG-Beiträge erhoben?

- § 8 Kommunalabgabengesetz-NRW (KAG)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Herten (Grundlage Mustersatzung)

## WICHTIG:

- Aktuelle Rechtsprechung ist zu beachten!





# Wer muss den Beitrag zahlen?

- Derjenige, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht  
**Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r**  
ist (nicht Mieter/in)
- Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner (z.B. Erbengemeinschaft)
- Wohnungs- und Teileigentum wird nur in Höhe des **Miteigentumsanteils** am Grundstück beitragspflichtig





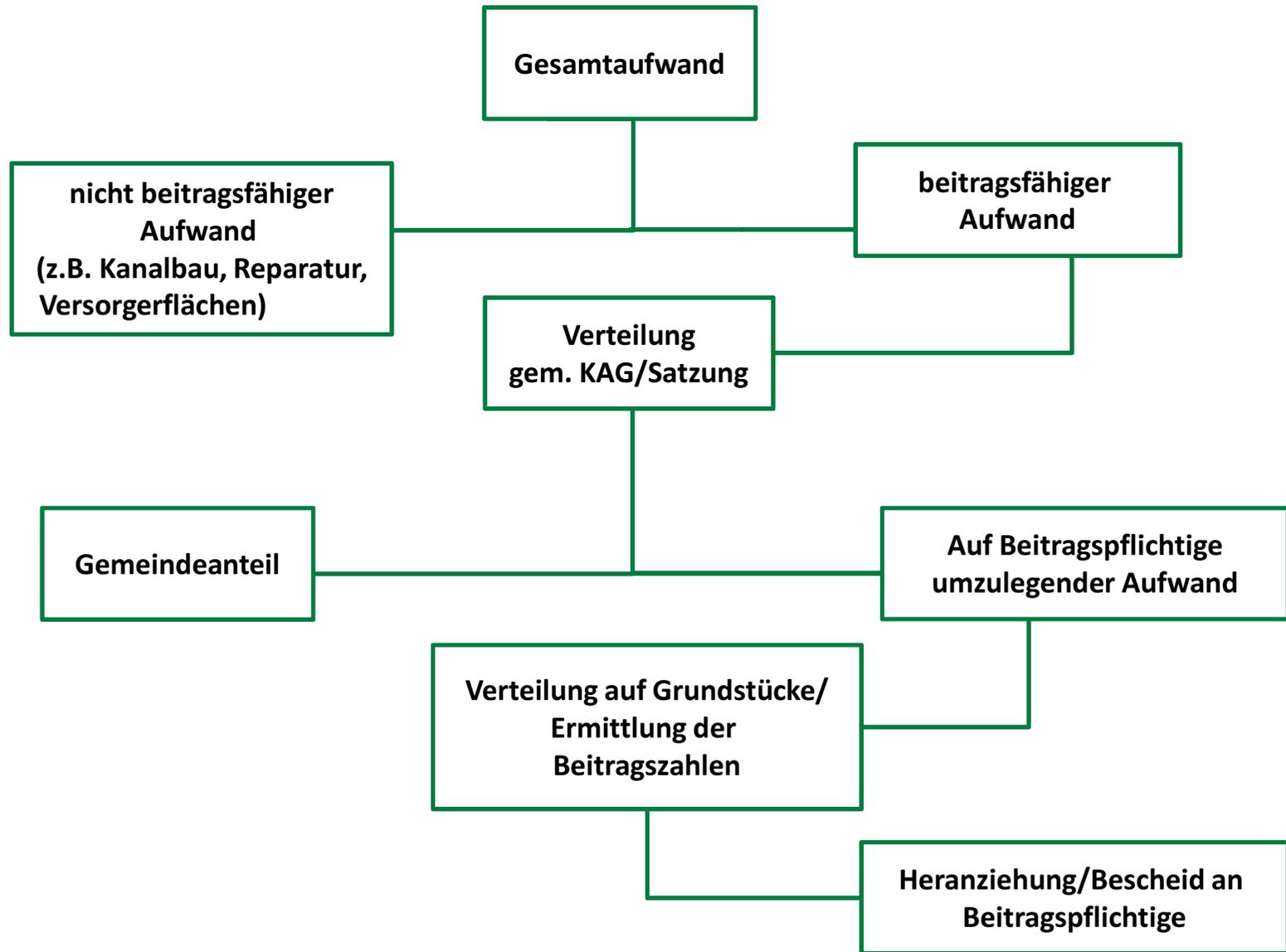
## Welche Grundstücke sind betroffen?

- Grundstücke (bebaut, bebaubar, gewerblich oder sonstig genutzt), denen die Ausbaumaßnahme einen besonderen Vorteil durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage vermittelt
- Dies können sowohl Grundstücke sein, die unmittelbar an die Straße angrenzen, als auch Grundstücke, die durch andere Grundstücke von der Straße getrennt sind („Hinterlieger“)





# Grobschema Aufwandsermittlung





# Welcher Aufwand wird wie umgelegt?

- Aufwand wird nach tatsächlichen Kosten ermittelt
- Aufwand wird dann in Höhe der in der Satzung festgelegten Anteile (Stadt/Beitragspflichtige) auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt
- Höhe der Anteile ist abhängig vom Straßencharakter (z. B. Haupterschließungsstraße, Anliegerstraße)





## Eckwerte „Mühlenkampstraße“

### Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn

Beitragsfähiger Aufwand: ca. 130.000 €

Städtischer Anteil in Prozent: 70 %

Anteil der Beitragspflichtigen in Prozent: 30 %

Städtischer Anteil in Euro: rd. 90.000 €

Anteil Beitragspflichtige in Euro: rd. 40.000 €





## Eckwerte „Mühlenkampstraße“

### Erneuerung und Verbesserung der Nebenanlagen (Gehwege und Parkstreifen)

Beitragsfähiger Aufwand: ca. 94.000 €

Städtischer Anteil in Prozent: 50 %

Anteil der Beitragspflichtigen in Prozent: 50 %

Städtischer Anteil in Euro: rd. 47.000 €

Anteil Beitragspflichtige in Euro: rd. 47.000 €





# Welche wesentlichen Parameter bilden den Maßstab für Beitragsermittlung?

Bei der Verteilung der Kosten werden die Größe des einzelnen Grundstücks sowie die bauliche und gewerbliche Nutzung berücksichtigt.

Die Höhe des Straßenbaubeitrages ist daher abhängig von folgenden Faktoren:

- Höhe der Ausbaukosten
- anrechenbare Fläche des eigenen Grundstücks
- Anzahl der Vollgeschosse
- mögliche gewerbliche Nutzung
- Größe und Nutzung der anderen Grundstücke





# Beitragsberechnung in 2 Schritten

## Schritt 1

- Ermittlung Nutzungsfaktor je Grundstück (Größe, Art, Geschossigkeit)
- Ermittlung individueller Verteilerwert je Grundstück (Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor)
- Addition aller individuellen Verteilerwerte zu einem Gesamtverteilerwert





# Beitragsberechnung in 2 Schritten

## Schritt 2

- Beitragsfähiger Gesamtaufwand der Anlieger wird durch Gesamtverteilerwert geteilt (Beitragszahl)
- individueller Verteilerwert des Grundstücks wird mit Beitragszahl multipliziert (= Beitrag)
- Das bedeutet:  
**Jeder Beitrag muss individuell ermittelt werden!**





## Wann muss der Beitrag gezahlt werden?

- innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides

## Gibt es Billigkeitsregelungen?

- Anträge auf Ratenzahlungen und Stundungen sind in einzelnen, wohlbegründeten Ausnahmefällen möglich
- Fremdfinanzierung ggfs. wirtschaftlicher





# Mögliche Zeitpunkte für Beitragsbescheiderstellung/-versendung

Gesamtbaumaßnahme abgeschlossen

- III. Quartal 2016

Versand Beitragsbescheide

- voraussichtlich Mitte 2017





# Was sollte nicht geschehen?

Ermittlung individueller Beitragshöhen durch

- plausibles Raten
- wildes Selbstberechnen („KAG-APP“)
- „gesunder Menschenverstand“ statt §§

Vertrauliche Informationen öffentlich behandeln!  
(Datenschutz!)





**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

